



Tagesordnung II Punkt 154 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0057

Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes bei Kindertagesstätten der Ev. Kirche und der Kath. Kirche (Bistum Limburg)

Beschluss Nr. 0693

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit dem sechsten Änderungsgesetz zum HKJGB wird die Bund-Länder-Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Gute-Kita-Gesetzes umgesetzt. Daraus ergibt sich für die Kinderbetreuung in Hessen eine deutliche Verbesserung des Erzieher/Kind-Schlüssels.
- 1.2 Künftig werden sog. Ausfallzeiten von 15 % auf 22 % des Mindestpersonalbedarfs angehoben. Weiterhin wird erstmals eine verbindliche Freistellung für Leitungstätigkeiten in Höhe von 20 % des Mindestpersonalbedarfs, maximal jedoch 1,5 VZÄ, vorgegeben. Darüber hinaus müssen bereits vor dem 1. August 2020 freiwillig vorgehaltene Personalstandards, die über den bisherigen gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen, im Umfang von bis zu 15 % zusätzlich zum neuen Personalstandard beibehalten werden. In Wiesbaden betrifft dies die bisherigen Leitungsfreistellungen.
- 1.3 Gemäß Beschlusspunkt 2.8 des Beschlusses Nr. 0251 der StVV vom 17. September 2020 hat Dez. VI/51 mit den Kirchlichen Trägern des Bistums Limburg und der EKHN die strukturellen und daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen neu verhandelt.
- 1.4 Um die gesetzlichen Vorgaben der Neuregelung des HKJGB erfüllen zu können, muss der bisher gültige Wiesbadener Standard hinsichtlich der vorzuhaltenden Personalausstattung der Kirchlichen Träger angepasst werden.
- 1.5 Deshalb wird bei den Kirchlichen Trägern neben dem gesetzlich vorzuhaltenden pädagogischen Personal und den gesetzlich vorzuhaltenden Leistungsfreistellungsanteilen als dritte Säule je Kita eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ S8b für besondere pädagogische Bedarfe (Integration, Sprache, Inklusion, Kleingruppenarbeit) geschaffen. Als vierte Säule wird jede Kindertagesstätte als Ausbildungsort definiert. Somit wird für jede Kindertagesstätte eine Stelle für Erzieher/innen im Anerkennungsjahr, Quereinsteiger/innen und/oder Auszubildende in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung finanziert.
- 1.6 Mit der Sitzungsvorlage Nr. 21-V-51-0046 „Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes bei Freien Trägern“ wurden die Bedarfe der Freien Träger mit Leistungsverträgen, den Pauschalfinanzierten Trägern sowie den Kath. Einrichtungen des Bistums Mainz zur Beschlussfassung eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt waren die Finanzierungsgespräche mit der EKHN sowie dem Bistum Limburg/Caritasverband Wiesbaden noch nicht abgeschlossen. Mit dieser Vorlage werden die Bedarfe nach Abschluss der Finanzierungsgespräche mit der Ev. und der Kath. Kirche (Bistum Limburg) eingebracht.

- 1.7 Die neu verhandelten Leistungsverträge berücksichtigen auch die Vorgaben der kirchlichen Gremien, wonach eine Steigerung der Finanzierungsanteile, die sich aus der Finanzierungssystematik ergeben hätte, zukünftig nicht mehr abgebildet werden können. Die Laufzeit der neuen Leistungsverträge von drei Jahren muss daher genutzt werden, um mit den konfessionellen Trägern eine auch weiterhin tragfähige Finanzierung zu erarbeiten, um die für die Trägervielfalt und die Erfüllung des Rechtsanspruchs so wichtigen Anbieter auch künftig als Partner erhalten zu können. Hierbei werden dann auch noch weitergehende Vorgaben der Kirchlichen Träger zu berücksichtigen sein.
2. Es wird zur Umsetzung der verbindlichen Änderungen des HKJGB beschlossen:
- 2.1 In 2021 entstehen im Budget des Dez. VI/51 bei den Kontierungen des PSP 1.06.01.001 (Tagesbetreuung Wiesbaden Freie Träger) zusätzlich zur SV 21-V-51-0046 Mehrkosten in Höhe von 3.309.633 EUR sowie des PSP 6.06.01.001 (Tagesbetreuung AKK Freie Träger) Mehrkosten in Höhe von 326.400 EUR. Die Deckung in Höhe von insgesamt 3.636.033 EUR erfolgt aus den Wenigerausgaben bei 1.06.01.002.18/784550 und 784553 (Elternbeitragsbezuschung SGB II/XII Wi). Sollte diese Deckung nicht auskömmlich sein, wird die Deckung aus IA 580043 sichergestellt. Der nicht in 2021 zur Deckung der Mehrausgaben benötigte Teil bei IA 580043 steht für die Deckung der sich aus dieser Beschlussvorgabe ergebenden Mehrkosten in 2022 zur Verfügung. Die Mehreinnahmen/Wenigerausgaben bei IA 580043/479610 wurden im Jahr 2020 erzielt, weil der höheren Landesförderung noch keine Mehrausgaben der Träger für höhere Personalkosten gegenüberstanden.
Die Wenigerausgaben bei 1.06.01.002.18/784550 und 784553 (Elternbeitragsbezuschung SGB II/XII Wi) ergeben sich aus einer reduzierten Antragstellung im Rahmen der Angebotseinschränkungen während der Corona-Pandemie.
- 2.2 neu
Die Mehrbedarfe sind durch Überleitungsmittel 2021 nach 2022 in einem Umfang von 1.617.410 € in 2022 und 2.989.190€ in 2023 finanziert. Sollten die Überleitungsmittel nicht wie geplant ausreichen, erfolgt die Finanzierung aus dem Budget des Dezernates VI.
- 2.3 ~~In 2023 entstehen zusätzlich zur SV 21-V-51-0046 im Budget des Dez. VI/51 Mehrausgaben bei den Kontierungen des PSP 1.06.01.001 (Tagesbetreuung Wiesbaden Freie Träger) in Höhe von 2.649.316 EUR sowie bei PSP 6.06.01.001 (Tagesbetreuung AKK Freie Träger) Mehrkosten in Höhe von 339.875 EUR. Die Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 2.989.191 EUR für 2023 wurden im Rahmen der HH-Planung 2022/2023 durch Dez VI als weitere Bedarfe angemeldet.~~
- 2.4 Dez. VI/51 wird beauftragt mit dem Bistum Limburg sowie der Ev. Kirche die entsprechenden Finanzierungsverträge für 2021 nach Magistratsbeschluss unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung abzuschließen. Gleichzeitig wird Dez. VI/51 ermächtigt die Verträge auch für 2022 und 2023 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung sowie unter dem Vorbehalt der Genehmigung und Freigabe des Haushaltes 2022/2023 abzuschließen, um die Träger so in die Lage zu versetzen, die gesetzlichen Anforderungen des HKJGB zu erfüllen.
- 2.5 Dez. VI/51 wird gleichzeitig beauftragt zeitnah mit der Ev. und der Kath. Kirche als Träger von Kindertagesstätten in Wiesbaden Gespräche zu führen, um die Angebotsbreite in konfessioneller oder konfessionsnaher Trägerschaft auch zukünftig zu erhalten. Dabei sollen alle Möglichkeiten hinsichtlich Struktur, Trägerschaft, Trägerentwicklung unter der Abwägung der gewollten Trägervielfalt und der Kostentransparenz geprüft werden.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0646)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock